

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 4. Montags den 9. Januar 1826.

Berlin, vom 5. Januar.

Se. Majestät der König haben den General-Administrator Allerhöchstihrer Herrschaft Flatow in Westpreußen, Regierungsrath Schirmeister, zum Geheimen Regierungsrath zu ernennen und das diesfällige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Auch haben Se. Majestät den Provinzial-Stempel-Fiskal für Westpreußen, Göring, zum Regierungsrath, den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Behrends zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Breslau, die bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessoren Ciala und Hey zu Räthen bei dem Ober-Landesgerichte zu Glogau, und den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Ernst Wilhelm Bauer zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Insterburg zu ernennen geruhet.

Bei der am 3. Januar d. J. fortgesetzten Xten Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen fiel eine Prämie von 2000 Thlr. auf No. 148,097; 3 Prämien von 1000 Thlr. auf No. 16,010 17,363 und 284,769; 11 Prämien von 500 Thlr. auf No. 42,737 104,138 111,272 111,544 120,190 148,011 166,307 191,213 210,541 280,774 u. 283,625; 10 Prämien von 200 Thlr. auf No. 8601 19,062 50,199 58,103 87,263 181,360 202,088 250,712 293,895 und 293,901. Die Ziehung wird fortgesetzt.

St. Petersburg, vom 26. Decbr.

Nachdem des Großfürsten Constantin kaiserl. Hoheit in Ihrer schon früher ausgesprochenen Verzichtleistung auf die Kaiserkrone unerschütterlich beharren zu wollen, sich erklärt haben, hat der Großfürst Nicolaus heute den Thron des russischen Reichs bestiegen, und es ist Sr. kaiserlichen Majestät sofort von allen Behörden und Trupenabtheilungen gehuldigt und der Eid der Treue geleistet worden. In Beziehung auf dieses wichtige Ereigniß ist nachstehendes Kaiserliches Manifest erschienen:

Von Gottes Gnaden
Wir, Nicolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen 2c. 2c. 2c.

Thun kund allen Unsern getreuen Unterthanen: In der Betrübniß Unseres Herzens mitten in dem allgemeinen Schmerz, welcher Uns niederdrückt, Uns, Unser Kaiserliches Haus und Unser theueres Vaterland, können Wir Uns nur vor den unerforschlichen Rathschlüssen des Allerhöchsten beugen und nur bei Ihm Kraft und Trost suchen. Ihm hat es gefallen, den Kaiser Alexander I. glorreichen Andenkens zu Sich zu fordern, und Wir alle haben einen Vater, einen Herrscher verloren, welcher während 25 Jahren Rußlands und Unser Glück war.

Als am 27. November die Nachricht dieses traurigen Ereignisses zu Uns gelangte, beeilten Wir Uns selbst in diesem Augenblicke des bitter-

sten Schmerzes, eine heilige Pflicht zu erfüllen, und, nur den Eingebungen Unseres Herzens folgend, leisteten Wir den Eid der Treue Unserm älteren Bruder, dem Cesarewitsch Großfürsten Constantin, als rechtmäßigem Erben des russischen Throns, Kraft der Erstgeburt.

Wir hatten Uns kaum dieser heiligen Pflicht entledigt, als Wir durch den Reichsrath erfuhren, daß in seine Hände am 15. October 1823 ein Schreiben mit dem Insiegel des verstorbenen Kaisers und mit der eigenhändigen Aufschrift Sr. kaiserl. Majestät: „Von dem „Reichsrath bis auf Meinen weiteren Befehl „in Verwahrsam zu nehmen; für den Fall Mei„nes Todes aber dies Packet in einer außeror„dentlichen Sitzung, bevor zu irgend einer wei„teren Verhandlung geschritten wird, zu eröff„nen," niedergelegt worden sey: daß dieser Allerhöchste Befehl von dem Reichsrath vollzogen worden, und daß folgende Stücke in dem erwähnten Packet sich befunden hätten:

1) ein Schreiben des Cesarewitsch Großfürsten Constantin vom 14. Januar 1822 an Se. Maj. den verstorbenen Kaiser, mittelst welchem Se. kaiserl. Hoheit auf die, Kraft der Erstgeburt, zustehende Thronfolge verzichten;

2) ein Manifest vom 16. August 1823 mit der eigenhändigen Unterschrift Sr. kaiserl. Majestät, wodurch Allerhöchstdieselben, nach erfolgter Genehmigung der Entsagungs-Urkunde des Cesarewitsch Großfürsten Constantin, festsetzen, daß Wir dem Alter nach der Nächste, den Grundgesetzen des Reichs gemäß, der Erbe der Krone seien. Ferner wurden wir benachrichtigt, daß gleichlautende Urkunden sich bei dem dirigirenden Senat, bei der heiligen Synode u. in der Cathedralkirche zur Himmelfahrt in Moscow niedergelegt befänden.

Diese Benachrichtigungen konnten Unsern einmal gefaßten Beschluß nicht ändern. Wir sahen in diesen Acten nur eine Verzichtleistung Sr. kaiserlichen Hoheit bei Lebzeiten des Kaisers und bestätigt durch die Zustimmung Sr. kaiserl. Majestät; doch Wir hatten weder den Wunsch noch das Recht, diese Entsagung, welche, da sie erfolgt war, nicht öffentlich bekannt gemacht wurde, und nicht Gesetzeskraft erhalten hatte, als unwiderruflich zu betrachten. Wir wollten auf diese Weise Unsere Ehrfurcht vor dem ersten Grundgesetze Unseres Vaterlandes, vor der unabänderlichen Thronfolge-Ordnung, an den Tag legen, und dem von Uns abgelegten Eide treu, bestanden Wir darauf, daß das ganze Reich Unserm Beispiele folge. Es war unter diesen wichtigen Umständen nicht Unsere Absicht, die Gültigkeit der von Sr. kaiserl. Hoheit ausgesprochenen Entschließungen zu bestreiten, noch weniger war es unsere Absicht, Uns mit den Uns stets heilig bleibenden Willensmeinungen des verewigten Kaisers, Unsers gemeinsamen Vaters und Wohlthäters, in Widerspruch zu setzen. Wir suchten lediglich das die Thronfolge-Ordnung bestimmende Gesetz gegen jeden Eingriff zu sichern, die Reinheit Unserer Gesinnungen zu zeigen, und Unser theures Vaterland selbst nicht einen Augenblick über die Person seines rechtmäßigen Souverains in Ungewißheit zu lassen. Dieser mit reinem Gewissen und vor Gott dem Allwissenden gefaßte Entschluß wurde durch Ihre Majestät die Kaiserin Maria, Unsere vielgeliebte Mutter, gesegnet und gebilligt.

Unterdessen war die traurige Nachricht des Ablebens Sr. Majestät des Kaisers am 25. November, also 2 Tage früher als hier, direkt von Taganrog in Warschau eingetroffen. Unerschütterlich in seinem Entschluße bestätigte der Cesarewitsch Großfürst Constantin denselben am folgenden Tage durch 2 vom 26. Novbr. datirte Acten, welche Uns zu überbringen er Unsern vielgeliebten Bruder, den Großfürsten Michael beauftragte. Diese Akten bestanden:

1) in einem an Ihre Majestät die Kaiserin, Unsere vielgeliebte Mutter, gerichteten Schreiben, worin Se. kaiserl. Hoh. Ihren frühern Beschluß erneuert, ihm durch ein, Ihrer Entsagungs-Urkunde zur Antwort dienendes, in Abschrift beigefügtes Rescript des verewigten Kaisers vom 2ten Februar 1822 unterstützt und schließlich allen Ihren Rechten auf den Thron feierlich entsagen, und selbige als auf Uns und Unsere Nachkommenschaft nach den Bestimmungen des Thronfolge-Grundgesetzes übergegangen, anerkennen;

2) in einem an uns gerichteten Briefe, worin Se. kaiserl. Hoheit Ihren ersten Entschluß erneuert zu erkennen geben, Uns den Titel kaiserl. Majestät geben, Sich selbst nur den schon früher geführten,

eines Cesarewitsch, vorbehalten, und Sich den treuesten Unserer Unterthanen nennen.

Wie entscheidend auch diese Acten waren, und obgleich sie augenscheinlich bewiesen, daß der Entschluß Sr. kaiserl. Hoheit unwiderruflich feststehe, so haben doch Unsere Gesinnungen und die Lage der Sache selbst Uns bewogen, die Kundmachung der erwähnten Acten so lange aufzuschieben, bis Se. kaiserl. Hoheit Ihren Willen in Absicht des Ihnen von Uns und dem ganzen Reiche geleisteten Eides erklärt hatten.

Nachdem Wir nunmehr auch diese letzte Willenserklärung von Seiten Sr. kaiserl. Hoheit erhalten haben, machen Wir solches Unseren Unterthanen unter Beifügung folgender Actenstücke bekannt:

1) des Briefes Sr. kaiserl. Hoh. des Cesarewitsch Großfürsten Constantin an den verewigten Kaiser Alexander I.,
2) der Antwort Sr. kaiserl. Maj.;
3) des Manifestes des verewigten Kaisers, welches die Entsagung Sr. kaiserlichen Hoheit bestätigt und Uns als Thronfolger anerkennt;
4) des Briefes Sr. kaiserl. Hoheit an Ihre Majestät die Kaiserin Unsere vielgeliebte Mutter;
5) des an Uns gerichteten Briefes Sr. kaiserl. Hoheit.

In Gemäßheit aller dieser Urkunden und des über die Successionsordnung bestehenden Reichs-Grundgesetzes, bestiegen Wir nunmehr voll Ehrfurcht vor den unerforschlichen Rathschlüssen der Uns leitenden Vorsehung, den Thron Unserer Vorfahren, den Thron des Reiches aller Reußen, so wie die davon unzertrennlichen Throne des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Finnland, und befahlen:

1) daß der Eid der Treue Uns und Unserm Thronerben, dem Großfürsten Alexander, Unserm vielgeliebten Sohne, kaiserl. Hoh., geleistet werde.
2) daß der Zeitpunkt Unserer Thronbesteigung vom 19. November 1825 ab gerechnet werde.

Endlich fordern Wir alle Unsere getreuen Unterthanen auf, ihre heißen Gebete mit Uns zum Allmächtigen zu senden, damit er Uns die Kraft verleihe, die Uns von seiner göttlichen Vorsehung auferlegte Last zu tragen, Uns in dem festen Willen erhalte, nur für Unser theures Vaterland zu leben, und in die Fußtapfen des von Uns beweinten Monarchen zu treten. Möge unsere Regierung nichts als eine Fortsetzung der Seinigen seyn, und mögen Wir alle Wünsche erfüllen, welche denjenigen für Rußlands Glück beseelten, dessen heiliges Andenken in Uns das Bestreben und die Hoffnung erhalten wird, den Segen des Himmels und die Liebe Unserer Völker zu verdienen.

Gegeben in Unserer kaiserl. Residenz von St. Petersburg, den 12ten Dezember im Jahre des Heils 1825 und Unserer Regierung dem Ersten.

(gez.) Nicolaus.

Erste Beilage.

Brief Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch Großfürsten Constantin an den Kaiser Alexander I.

Allerdurchlauchtigster 2c.

Ermuthigt durch die mannichfachen Beweise der Huld Ew. kaiserl. Maj. gegen mich, wage ich selbige noch einmal in Anspruch zu nehmen und folgende unterthänigste Bitte zu Allerhöchstdero Füßen zu legen.

Da ich mir weder den Geist, noch die Fähigkeiten, noch die Kraft zutraue, welche erforderlich seyn würden, wenn ich einst die hohe Würde bekleiden sollte, auf die ich durch meine Geburt ein Recht haben dürfte, so bitte ich Ew. kaiserl. Majestät inständig, dieses Recht auf denjenigen zu übertragen, dem es nach mir zusteht, und so für immer die Beständigkeit des Reichs zu sichern. Was mich betrifft, so werde ich durch diese Entsagung der von mir bei Gelegenheit meiner Scheidung von meiner ersten Gemahlin freiwillig und feierlich eingegangenen Verpflichtung eine neue Gewähr und eine neue Kraft hinzufügen. Alle Umstände meiner gegenwärtigen Lage bewegen mich immer mehr diese Maßregel zu ergreifen, welche dem Reiche und der ganzen Welt die Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen beweisen wird.

Möchten Ew. kaiserl. Majestät meinen Wunsch mit Güte aufnehmen, möchten Sie Unsere erhabene Mutter vermögen, demselben beizustimmen und ihn durch ihre kaiserl. Genehmigung sanctioniren. In dem Kreise des Privatlebens werde ich mich stets bemühen, Ihren treuen

Unterthanen und allen denen, welche Liebe zu Unserm theuern Vaterlande beseelt, als Vorbild zu dienen.

Mit dem tiefsten Respekt

Sire

Ew. kaiserl. Majestät

treuester Unterthan und Bruder.

(gez.) Constantin Cesarewitsch.

St. Petersburg den 14. Januar 1822.

Zweite Beilage.

Antwort Sr. Maj. des Kaisers Alexander I.

Sehr theurer Bruder!

Ich habe Ihren Brief mit aller der Aufmerksamkeit, welche er verlangte, gelesen. Ich habe nichts darin gefunden, was Mich hätte überraschen können, da Ich die erhabenen Gesinnungen Ihres Herzens stets zu würdigen gewußt habe. Er hat Mir einen neuen Beweis Ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit an den Staat und Ihrer Vorsorge für die Erhaltung seiner ungestörten Ruhe gegeben.

Ihrem Wunsche gemäß habe Ich Ihren Brief Unserer vielgeliebten Mutter vorgelegt. Sie hat ihn mit eben den Empfindungen gelesen, als Ich, und erkennt dankbar die edlen Beweggründe, welche Sie geleitet haben.

Nach den Gründen, welche Sie anführen, können Wir beide nur noch Ihnen volle Freiheit lassen, Ihren unerschütterlichen Entschließungen zu folgen, und den Allerhöchsten bitten, so reinen Gesinnungen die segensreichsten Folgen zu schenken.

Ich verbleibe auf immer Ihr sehr affektionirten Bruder. (gez.) Alexander.

Für gleichlautende Abschrift

(gez.) Constantin.

St. Petersburg, den 2. Februar 1822.

Dritte Beilage.

Manifest des Kaisers Alexander.

Wir von Gottes Gnaden Alexander I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen 2c. 2c. Thun kund Unsern getreuen Unterthanen:

Von dem Augenblick an, wo Wir den russischen Thron bestiegen, haben Wir unausgesetzt gefühlt, daß es Unsere Pflicht gegen den allmächtigen Gott sey, nicht allein während Unserer Regierung die Glückseligkeit Unsers theuren Vaterlandes und Unserer Völker zu erhalten, sondern auch durch eine klare und genaue Bestimmung Unseres Nachfolgers, so wie solches den Rechten unseres kaiserl. Hauses und den Interessen des Reichs gemäß ist, vorzubereiten und zu sichern. Wir vermochten ihn nicht, nach dem Beispiele Unserer Vorfahren, unmittelbar zu ernennen, in der Erwartung, worin Wir waren, ob es der göttlichen Vorsehung nicht gefallen würde, Uns einen Thron-Erben in gerader Linie zu verleihen. Aber je mehr Wir an Jahren zunehmen, desto mehr glauben Wir Uns beeilen zu müssen, Unsern Thron in eine solche Stellung zu bringen, daß er auch nicht einen Augenblick erledigt bleiben könne.

Während Wir diese Sorge in Unserm Herzen trugen, richtete Unser vielgeliebter Bruder, der Cesarewitsch und Großfürst Constantin, hierin nur seinem eigenen Antriebe folgend, das Gesuch an Uns, sein Recht auf die Herrscherwürde, zu welcher er durch seine Geburt dereinst erhoben werden könnte, auf denjenigen übertragen zu dürfen, welchem jenes Recht in Ermangelung seiner zustehen würde. Er offenbarte zugleich seine Willensmeinung, auf diese Weise der Zusatz-Akte über die Thronfolge, welche von Uns im Jahre 1820 erlassen und von seiner Seite freiwillig und feierlich anerkannt worden ist, in so fern nämlich dieselbe ihn angeht, neue Kraft zu verleihen.

Wir sind über dieses Opfer, welches Unser vielgeliebter Bruder mit so großer Selbstverläugnung der Befestigung der erblichen Statuten Unsers kaiserl. Hauses und der unerschütterlichen Ruhe des russischen Reiches zu bringen sich entschlossen hat, tief gerührt.

Nachdem Wir den Beistand Gottes angefleht, und einen Unserm Herzen eben so theuren als für den Staat wichtigen Gegenstand in reifliche Ueberlegung gezogen haben, und da Wir finden, daß die auf die Ordnung der Thronfolge Bezug habenden Statuten diejenigen, die ein Recht darauf haben, nicht der Befugniß berauben, darauf zu verzichten, sobald in dieser Hinsicht sich keine Schwierigkeiten in der Reihe der Thronfolge darbietet; so haben Wir, nach vorheriger Zustimmung Unserer Durchlauchtigen Mutter sowohl, als nach dem

höchsten Rechte des Hauptes der kaiserl. Familie, welches Uns erblich heimgefallen, und eingedenk der Uns von Gott verliehenen Macht, Nachstehendes befohlen:

Zuerst bleibt die freiwillige Akte, durch welche Unser älterer Bruder, der Cesarewitsch und Großfürst Constantin seinen Rechten auf den russischen Thron entsagt, fest und unveränderlich. Besagte Entsagungs-Akte, um deren Offenkundigkeit zu sichern, wird in der großen Kathedrale zur Himmelfahrt zu Moskow und bei den drei obersten Behörden Unsers Reiches, in der heiligen Synode, im Reichsrathe und beim dirigirenden Senate aufbewahrt werden.

Zweitens, hinsichtlich dieser Verfügungen und in Gemäßheit des genauen Inhalts der Thronfolge-Akte, erkennen Wir zu Unserm Nachfolger, Unsern zweiten Bruder, den Großfürsten Nicolaus.

Auf diese Weise bewahren Wir Uns die angenehme Hoffnung, daß an jenem Tage, wo es dem König aller Könige, nach dem allen Sterblichen gemeinsamen Gesetze, gefallen wird, Uns von Unserer zeitlichen Regierung in die Ewigkeit abzurufen, die obersten Staats-Behörden des Reichs, denen Unser gegenwärtiger und unwiderruflicher Wille, so wie Unsere gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen zu seiner Zeit und Unserm Befehle gemäß, unfehlbar mitgetheilt werden sollen, sich beeilen werden, dem erblichen Kaiser, den Wir so eben für den Thron des russischen Reichs, so wie für die davon unzertrennlichen Throne des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Finnland bestimmt haben, den Eid der Treue zu leisten. Was Uns anbelangt, so bitten Wir alle Unsere getreuen Unterthanen, daß sie mit derselben Gesinnung der Liebe, welche Uns die Sorge für ihr stetes Wohl als Unser höchstes Glück auf Erden ansehen ließ, ihre inbrünstigen Gebete an Unsern Herrn und Heiland Jesum Christum richten, auf daß Er in Seiner unendlichen Barmherzigkeit Unsere Seele in Sein ewiges Reich aufnehmen möge.

Gegeben zu Tzarsko-Selo, den 16. August im Jahr des Heils 1823 und Unserer Regierung im 23sten.

(gez.) Alexander.

Vierte Beilage.

Brief Sr. kaiserl. Hoheit Cesarewitsch Großfürsten Constantin an Ihre Majestät die Kaiserin Mutter.

Allergnädigste Fürstin,
theuerste Mutter!

Mit der tiefsten Betrübniß des Herzens habe ich gestern Abend um 7 Uhr von Seiten des Baron von Diebitsch, Chef des General-Staabes Sr. kaiserl. Majestät, und des General-Adjutanten Fürsten Volkonsky, die im Original beiliegende Nachricht und Akte über das Hinscheiden unsers angebeteten Beherrschers, meines Wohlthäters, des Kaisers Alexander erhalten. Indem ich mit Eurer kaiserl. Majestät den Schmerz theile, welcher uns niederdrückt, bitte ich den Allerhöchsten, daß er in Seiner allmächtigen Barmherzigkeit unsere Kräfte aufrecht erhalten, und uns Stärke geben möge, die Fügung zu ertragen, die Er uns auferlegt.

Die Stellung, in welche mich dieses Unglück versetzt, macht mir es zur Pflicht, in den Busen Eurer kaiserl. Majestät frei und offen meine wahren Gefühle über diesen wichtigen Gegenstand zu ergießen.

Eure kaiserl. Majestät wissen, daß ich, nur meinem eigenen Antriebe folgend, den Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens, um die Befugniß gebeten hatte, auf das Recht der Thronfolge zu verzichten, und daß ich in Folge dessen, ein eigenhändiges kaiserliches Rescript unter dem 2. Februar 1822, wovon ich hier eine vidimirte Abschrift beilege, erhielt, durch welches der Kaiser seine Hohe Bewilligung dieses Gesuchs aussprach, mit dem Bemerken, daß Ew. kaiserl. Majestät gleichfalls Ihre Zustimmung ertheilt hätten, was Hochdieselben mir selbst mündlich bestätigt haben. Die Befehle des Hochseligen Kaisers gingen außerdem dahin, daß das ebengenannte Allerhöchste Rescript bis zum Tode Sr. Majestät in meinen Händen unter dem Siegel der Verschwiegenheit aufbewahrt bleiben sollte.

Gewohnt, seit meiner Kindheit, gewissenhaft den Willen meines Hochseeligen Vaters sowohl, als den des hingeschiedenen Kaisers und den Eurer kaiserlichen Majestät zu erfüllen, und auch jetzt noch in den Gränzen dieses Grundsatzes mich haltend, erachte ich es für

Pflicht, mein Recht zur Thronfolge, nach Maaßgabe der Bestimmungen der Reichs-Akte über die Successions-Ordnung in der kaiserl. Familie, Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Nicolaus und seinen Erben abzutreten.

Mit derselben Freimüthigkeit mache ich mir zur Pflicht zu erklären: daß ich ohne meine Wünsche weiter zu richten, mich glücklich schätzen werde, wenn, nach mehr als 30jährigem, den Kaisern, meinem Vater und meinem Bruder, glorreichen Andenkens, gewidmeten Diensten es mir nur erlaubt ist, sie Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus hinführo mit derselben hohen Verehrung, mit demselben feurigen Eifer und derselben unbegrenzten Ergebung zu weihen, welche mich bei allen Gelegenheiten beseelt haben und bis zu dem Ende meiner Tage beseelen werden.

Nachdem ich auf diese Art meine eben so wahrhaften als unerschütterlichen Gesinnungen ausgesprochen habe, lege ich mich Eurer kaiserlichen Majestät zu Füßen, indem ich Hochdieselben allerunterthänigst bitte, gegenwärtigen Brief einer wohlwollenden Aufnahme zu würdigen und mir allergnädigst erlauben zu wollen, den Inhalt desselben, jedem, den es angeht, bekannt zu machen, damit er in Ausübung gebracht und auf diese Art der Wille Sr. Majestät des Kaisers, meines Hochseeligen Herrn und Wohlthäters, so wie die Zustimmung Eurer kaiserl. Majestät in voller Kraft und Ausdehnung erfüllt werde.

Ich bin so frei, Hochdenenselben beiliegend die Abschrift des Briefes vorzulegen, welchen ich gleichzeitig mit dem gegenwärtigen an Se. Majestät den Kaiser Nicolaus richte. Ich bin mit der tiefsten Verehrung

Meine allergnädigste Fürstin und theuerste Mutter, Eurer kaiserl. Majestät unterthänigster und gehorsamster Sohn,
(gez.) Constantin.

Warschau, den 26. November 1825.

Fünfte Beilage.

Brief Sr. kaiserlichen Hoheit des Cesarewitsch Großfürsten Constantin an Se. Majestät den Kaiser Nicolaus.

Theuerster Bruder!

Mit unaussprechlicher Betrübniß des Herzens habe ich gestern Abend um 7 Uhr die schmerzliche Nachricht von dem Hinscheiden unsers angebeteten Beherrschers, meines Wohlthäters, des Kaisers Alexander, erhalten.

Indem ich mich beeile, Ihnen die Gefühle auszudrücken, mit welchen mich das grausame Unglück, das uns betroffen, erfüllt, mache ich es mir zur Pflicht, Ihnen anzuzeigen, daß ich zugleich mit dem gegenwärtigen, ein Schreiben an Ihre Majestät die Kaiserin, unsere vielgeliebte Mutter, gesendet habe, in welchem ich Ihr ankündige, daß in Folge eines eigenhändigen Rescripts, welches ich von dem Hochseeligen Kaiser den 2. Februar 1822 als Antwort auf den Brief, den ich ihm wegen der Verzichtleistung auf die kaiserl. Thronfolge geschrieben, erhalten habe, und welcher Brief unserer Mutter vorgelegt und von Ihrer Seite einer Zustimmung gewürdigt worden ist, welche Sie selbst mir zu bestätigen geruhet hat, — es mein unwiderruflicher Entschluß ist, Ihnen meine Successions-Rechte auf den Thron der Kaiser aller Reußen abzutreten. Ich bitte zugleich unsere vielgeliebte Mutter, allen, die es angeht, meinen unerschütterlichen Willen hierüber bekannt zu machen, damit er gehörig in Ausübung gebracht werde.

Nach dieser Erklärung halte ich es für meine heilige Pflicht, Ew. kaiserl. Majestät unterthänig zu bitten, von mir zu allererst den Eid der Unterwürfigkeit und Treue anzunehmen, und mir zu erlauben, Hochdenenselben zu erkennen zu geben, daß ich — da meine Wünsche auf keine neue Würde, auf keinen neuen Titel gerichtet sind, — einzig und allein den des Cesarewitsch zu behalten wünsche, mit dem ich von unserm hochseeligen Vater für meine geleisteten Dienste beehrt worden bin.

Es wird stets mein einziges Glück ausmachen, wenn Eure kaiserl. Majestät die Gesinnungen meiner tiefsten Verehrung und meiner grenzenlosen Ergebenheit zu genehmigen geruhen, Gesinnungen, zu deren Unterpfand ich mehr als 30 Jahre treu geleisteter Dienste und des reinsten Eifers, der mich für Ihre Majestäten den Kaiser, meinen Vater und meinen Bruder, glorreichen Andenkens, beseelt hat, darbiete. Mit gleichen Gesinnungen werde ich bis an mein Lebensende nicht aufhören, Eure kaiserl. Majestät und Hochdero Nachfolgern in

meinen gegenwärtigen Amts-Verrichtungen und in meiner jetzigen Stellung zu dienen.

Ich bin mit tiefster Verehrung

Sire

Ew. kaiserl. Majestät

getreuester Unterthan.

(gez.) Constantin.

Warschau, den 26. November 1825.

Warschau, vom 3. Januar.

Die hiesigen Zeitungen enthalten ebenfalls alle die offiziellen Actenstücke über die Thron-Entsagung Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin und der Thron-Besteigung Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen und Königs von Pohlen, Nicolaus I., und folgende Verordnungen:

Auszug aus dem Protokoll des Staats-Sekretariats des Königreichs Polen.

Von Gottes Gnaden
Wir Nicolaus I., Kaiser aller Reußen,
König von Polen rc. rc.

Allen insgesammt und jedem insbesondere dem daran gelegen ist thun kund:

Beachtend die Artikel I. und V. der Constitutions-Charte, kraft dessen das Königreich Polen mit dem russischen Reiche verbunden ist, erklären Wir: daß das Manifest, welches Wir am 12. (24.) d. M. an Unsere Unterthanen ergehen ließen, auch gemeinschaftlich das Königreich Polen verbindet; Wir befehlen also dieses Manifest im Königreich Polen bekannt zu machen, die darin enthaltenen Verordnungen im Betreff Unserer Thronbesteigung zu erfüllen, und den Eid der Treue zu schwören.

Polen! Wir haben schon erklärt, daß es Unser unveränderlicher Wunsch seyn wird, daß Unsere Regierung nur die Fortsetzung der Regierung des unvergeßlichen Kaisers und Königs Alexander I. sey, und damit erklären Wir Euch, daß die Institutionen, die Er Euch gab, unveränderlich bleiben werden. Im Voraus gelobe ich Euch und schwöre bei Gott, daß ich die Constitution erhalten, und deren Aufrechthaltung nach allen Kräften mich bestreben werde.

Flehet zum Allerhöchsten um Segen für Uns in Erfüllung der schweren Pflichten, die er Uns auflegte! Mit Zuversicht erwarten Wir von Euch als einen theuern Theil des Nachlasses des Verblichenen, dessen Hinscheiden Wir beweinen, daß Ihr selbst mit Aufopferungen Uns unterstützen werdet. Seid dagegen versichert, daß Wir ebenfalls mit denselben Gesinnungen Euch die aufrichtigsten Beweise Unserer königlichen Zuneigung geben werden.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Residenz in Petersburg den 13. (25.) Dezember 1825, im 1sten Jahre Unserer Regierung.

(unterzeichnet) Nicolaus,
Kaiser und König.

(unterz.) Stephan Gr. Grabowski,
Minister und Staats-Secretair.

Einstimmig mit dem Original:

(unterz.) Kossecki,
Staats-Secretair und Brigade-General.

Von Gottes Gnaden
Wir Nicolaus I., Kaiser aller Reußen
König von Polen rc. rc.

Ueberzeugt, daß der Gang der Administration und Gerichtsbarkeit in Unserm Königreich Polen, keinen Augenblick aufhören kann, ohne dem allgemeinen Besten zu schaden, haben wir verordnet und bestimmen wie folgt:

Art. I. Der General der Infanterie Fürst Joseph Zajączek, behält seine Statthalterwürde im Königreich Polen und soll die nämliche Macht und Rechte ausüben, die ihm im besagten Königreiche durch das königl. Decret vom 17ten (29.) April 1818 ertheilt wurde.

Art. II. Alle Beamte der Administration behalten ohne Ausnahme ihre bisherigen Stellen und sind verbunden, gemäß der Gesetze und Verordnungen, ihre Pflichten zu erfüllen.

Art. III. Die Gerichte sollen ohne den mindesten Aufschub und Unterbrechung fortfahren, die Justiz in Unserm Namen zu verwalten.

Art. IV. Gegenwärtige Verordnung, welche dem Tagebuche der Gesetze einverleibt werden soll, empfehlen Wir Unserm Statthalter im Königreiche zur Vollziehung.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Residenz in Petersburg den 13ten (25.) December 1825, im 1sten Jahre Unserer Regierung.

(unterzeichnet) Nicolaus,
Kaiser und König.

(unterz.) Stephan Gr. Grabowski,
Minister und Staatssecretair.

Uebereinstimmend mit dem Original:

(unterz.) Kossecki,
Staats-Secretair und Brigade-General.

Von der polnischen Grenze, vom 4. Januar.

Morgen wird das polnische Militair in den benachbarten Städten Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus I. den Eid der Treue leisten. — Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin ist nach wieder hergestellter Gesundheit bereits vor 8 Tagen von Warschau nach St. Petersburg abgereist.

Vom Mayn, vom 1. Januar.

Man schreibt aus München vom 15. Dezember: Mit erstaunlicher Thätigkeit gehen die von Sr. Majestät dem Könige unternommenen Reformen ihren Gang fort. Sie sind die Folge eines mit Weisheit durchdachten Planes, denn nicht nur wird dadurch die Gesammtmasse der Staatsausgaben um mehr als ein Zehntheil vermindert werden, sondern auch die Regierung selbst wird auf erwünschte Weise vereinfacht, und besonders das Schreibereiwesen verschwinden. Wird auch manches Privat-Interesse durchkreuzt, so hat doch Niemand Mangel zu leiden. Auch finden die Gesinnungen des Königs dankbare Anerkennung bei den Baiern. Der König geht nie aus, ohne daß ihm der öffentliche Dank auf seinem Wege begegnet. Der beschwerlichen und außerordentlichen Anstrengungen ungeachtet, ist die Gesundheit Sr. Majest. gut, selbst besser als je. Das Bewußtsein, nur Gutes zu wollen, hält ihn aufrecht. Die Religion zu schützen, die Verfassung zu erhalten, den Handel zu beleben, die Künste zu begünstigen, die Lasten des Volkes zu erleichtern, zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens beizutragen, das ist das edle Ziel, das er sich vorgesteckt hat, und welches er erreichen wird.

Vor einigen Tagen verbreitete sich in Frankfurt a. M. das Gerücht vom Tode des jetzigen Königs von Baiern, welcher durch einen Unfall auf der Jagd erfolgt seyn sollte; allein es zeigte sich bald, daß die ganze Nachricht keinen andern Grund hatte, als die Verwirrungen der Papiergeschäfte zu vermehren.

Das kön. baiersche Regierungsblatt enthält eine Verordnung vom 27. Dezember, die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend. In jedem Kreise des Königreichs wird eine besondere Kreisregierung fortbestehen, welche für denselben die oberste Verwaltungsstelle bildet. Diese wird sich bis auf weitere Anordnung, wie bisher, in zwei Kammern theilen, und zwar in die des Innern und in die der Finanzen. Der erste Vorstand im Kreise ist der General-Commissair, zugleich Präsident der Regierung. Außerdem wird vorläufig das statusmäßige Personal bestehen: a) bei der Kammer des Innern, aus 1 Director, aus 4 bis 6 Räthen, in der Art, daß die Gesammtheit derselben bei allen 8 Regierungen die Zahl 40 nicht übersteige; aus 1 Medizinalrath, aus 2 Registratoren, aus 3 Rechnungscommissairen; b) bei der Kammer der Finanzen, aus 1 Director, aus 3 bis 4 Räthen, in der Art, daß die Gesammtheit derselben bei allen 8 Regierungen die Zahl von 30 nicht übersteigt; aus 1 Fiscalrath, aus 1 oder mehreren Fiscaladjuncten, wovon in jedem Kreise einer an dem Sitze des Apellationsgerichts wohnen muß; die Zahl derselbe in allen 8 Kreisen darf nicht über 12 steigen; aus 1 Kreisforstrath, aus 1 bis 2 Forstinspektoren, in der Art, daß die Gesammtheit derselben in allen 8 Kreisen die Zahl von 13 nicht übersteigen darf; aus 2 Registratoren, aus 5 bis 8 Rechnungskommissairen, in der Art, daß die Gesammtheit derselben in allen Kreisen die Zahl von 56 nicht übersteigen darf; aus diesen Rechnungscommissarien haben die Regierungsvorstände die Finanzbuchhalter zu erwählen. Die Zahl der Räthe und Rechnungskommissarien werden Se. Majestät für jede Regierung nach Verhältniß ihres Wirkungskreises durch besondere Rescripte bestimmen. Zu allen diesen Stellen werden Se. Maj. jedoch in Zukunft nur Individuen ernennen, welche die akademischen Studien vollendet haben, und im äußern Dienste ihre vorzügliche Brauchbarkeit bewährten. Anstellungen von Räthen, Assessoren und Sekretairen außer dem Status, mit oder ohne Besoldung, finden in Zukunft nicht mehr statt. Ueberdies gestatten Se. Maj., daß bei jeder Regierungskammer von dem Präsidenten 10 bis 12 Individuen auf Ruf und Widerruf aufgenommen, und den Vorständen, Räthen, Sekretairen, Registratoren und Rechnungskommissarien nach Gutbefinden als Gehülfen zugetheilt werden. Wegen Besorgung der Baugegenstände wird besondere Verfügung getroffen werden.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 4. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 9. Januar 1826.

München, vom 28. December.

Die wegen der im Staatshaushalte zu erzweckenden Ersparnisse niedergesetzte Kommission — welche bekanntlich aus dem Hrn. Staatsrathe im ausserordentlichen Dienste, Generalkommissair und Regierungspräsidenten v. Widder, dem Vizepräsidenten Grafen von Armannsperg, dem Staatsrathe von Kobell, dann dem Ministerialrathe von Mieg bestand — hielt gestern, unter dem Vorsitze Sr. Maj. des Königs, ihre lezte Sitzung: bei deren Schlusse Allerhöchstdieselben der Versammlung dieser erfahrnen Staatsmänner für die im Laufe ihrer zahlreichen Berathungen bewiesene Anstrengung und erprobten Kenntnisse die allerhöchste Zufriedenheit in den huldreichsten Ausdrücken zu bezeigen geruht haben.

Kehl, (Baden), vom 24. Dezember.

Gestern früh (heißt es in einem Briefe von daher), kurz vor 5 Uhr, bei völliger Stille in der Atmosphäre und bedecktem Himmel, bemerkte man zu Kehl, Sundheim, Neumühl und Kork ein ziemlich starkes Erdbeben. Ich wurde in meinem Bette ungefähr 15 Sekunden, jedoch nicht auf die Seiten, sondern in die Länge gewiegt, und hiernach zu schließen, ging die Bewegung von Süden gegen Norden, und waren es horizontale Schwingungen. Viele bemerkten die Erschütterung der Häuser und wollen auch ein dumpfes Getöse gehört haben. Der Barometer stand ein Paar Linien unter 28 Zoll; der Thermometer zeigte keine vorzügliche Veränderung. Dieß ist das zweite Erdbeben, das ich hier in Kehl bemerkt; es war aber viel stärker, denn das erstere. Es scheint, daß man hier in dem großen Rheinthale, zwischen zwei Gebirgsketten, nach oder vor einer ungewöhnlichen Witterung solche Natur-Phänome zu erwarten habe.

Kopenhagen, vom 27. Dezember.

Der plötzliche Todesfall Sr. Maj. des Kaisers Alexander, sagt die hiesige Skilderie, hat eine unvergleichliche Bestürzung in dem Handel mit Staatspapieren hervorgebracht. Die Nachricht davon traf gerade zu einer Zeit ein, da der Geldmangel und der gestiegene Disconto die größte Verlegenheit verursacht und verschiedene bedeutende Häuser in England gezwungen hatten, ihre Zahlungen einzustellen. Es fehlte nur ein solcher Stoß, um die Verwirrung vollkommen zu machen. Noch voriges Jahr behauptete man, es sei ein solcher Ueberfluß an Geld vorhanden und so wenig Gelegenheit, dasselbe anzubringen, daß der Disconto 2 bis $2\frac{1}{2}$ pCt. war. Nun ist dieser Ueberfluß mit einem Male verschwunden, daß der Disconto auf 9 bis 10 pCt. steht! Noch im Sommer standen alle 4 pCt. Obligationen zwischen 90 und 100, nun auf einige siebenzig.

Paris, vom 28. Dezember.

Der König hat zur Bereicherung des Museums die unter dem Namen Cabinet Durand bekannte Sammlung für 480,000 Fr. angekauft.

Das Assisengericht von Paris beschäftigte sich am 24. December mit einer Unterschleifs-Klage gegen einen ehemaligen Commis des Hrn. von Rothschild. Letzterer hätte als Zeuge erscheinen sollen, entschuldigte sich aber schriftlich mit überhäuften Geschäften, und seine Entschuldigung ward angenommen. Im Laufe der Debatten erhob sich indessen ein Umstand, der die Aussage des Herrn Rothschild unerläßlich zu machen schien; der Gerichtspräsident fragte demnach einen Commis desselben, ob denn sein Chef seinen Geschäften auch nicht einen Augenblick abgewinnen könnte, um vor Gericht zu erscheinen? „Herr Rothschild, sagte der Commis, der seine Lektion schlecht auswendig gelernt zu haben schien, ist seit einiger Zeit auf dem Lande!" Der Präsident gab ihm zu verstehen, daß der Gerichtshof wissen werde, was er künftig von dergleichen schriftlichen Abwesenheits-Entschuldigungen zu halten habe.

Ein Schreiben aus Zante vom 16. Novbr. im Journal des Débats behauptet, der vom Spectateur oriental blos als Streifzug geschilderte Marsch Ibrahim's gegen Napoli di Malvasia (Monambana) sei ernstlicher Natur gewesen, und habe die Ueberrumpelung dieses Platzes bezweckt; der tapfere Widerstand aber, den Ibrahim, nach dem Zeugniß des Spectateurs selbst, dort gefunden, hätte ihn zum Rück-

zuge nach Tripoliza vermocht. Als man zu Napoli di Romania Ibrahims weitern Rückzug nach Modon erfahren, habe man sich schon großer Freude überlassen; bald aber sei dessen wahre Veranlassung bekannt geworden, nehmlich die Ankunft der türkischen Flotten vor Navarin, und die Freude habe Besorgnissen Platz gemacht. „Indessen (heißt es in einem Schreiben aus Smyrna vom 5. Novbr.) hofft man, die schlimme Jahrszeit werde den Griechen zu statten kommen und den Negern des Vicekönigs von Aegypten der Frost und Schnee auf Morea sehr lästig fallen. Napoli di Romania ist jetzt sehr stark befestigt, so daß es nur durch Hunger oder Verrätherei wird bezwungen werden können."

London, vom 26. Dezember.

Se. Majestät der König haben durch ein Patent vom 21sten d. M. Se. Majestät den König von Frankreich bei Verleihung des Hosenband-Ordens von allen bei der Installirung üblichen Verpflichtungen dispensirt.

Am 21sten fand in der Free-Masons-Tavern eine Versammlung der Gesellschaft zur Abschaffung der Sclaverei unter Herrn Wilberforce's Vorsitze statt. Der würdige Veteran, der sich bekanntlich von allen übrigen Geschäften zurückgezogen, wurde mit der lebhaftesten Theilnahme begrüßt, und es war nur eine Stimme und ein Gefühl über die Schändlichkeit des Menschenhandels und der Widersetzlichkeit der Englisch-Westindischen Kolonien gegen die milden Maaßregeln der Regierung zur Verbesserung des Zustandes der Negersclaven.

Den neuesten Nachrichten aus Rio zufolge (26. October) beschäftigt man sich dort mit der nahen Installirung beider Kammern. Der Ueberbringer des den Sclavenhandel betreffenden Vertrags nach London heißt Lisboa und ist ein Sohn des gelehrten Brasilianers Jose de Silva Lisboa, Baron von Cairu.

Herr Hume hat dem Vereine der Arbeiter zu Leeds angezeigt, er habe beschlossen, fernerhin von keiner Gesellschaft ein Geschenk als Zeichen der Zufriedenheit mit seinem öffentlichen Betragen anzunehmen.

Oberst Bird widerruft in öffentlichen Blättern die Nachricht, daß er Ueberbringer von Vorstellungen der Bewohner des Cap wegen verschiedener Anordnungen der Verwaltung und hauptsächlich wegen Herabsetzung des Papiergeldes gegen Silber sey.

Der vormalige Präsident der Vereinigten Staaten ist Friedensrichter im Staate Virginien geworden und als solcher in der Grafschaft London vereidigt worden. Bei seinem Eintritte in den Gerichtssaal wollte ihm der Präsident seinen Stuhl einräumen, er nahm es aber nicht an, sondern setzte sich an den Platz, der ihm als jüngsten Richter zukam.

Madrit, vom 14. December.

Die Gazeta vom 10ten d. enthält eine Instruction in 19 Paragraphen zur Vertheilung der, unter dem Namen der Handels-Subsidie durch Dekret vom 16. Februar 1824 dem Handelsstand von Spanien und den benachbarten Inseln auferlegten Contribution von 10 Mill. Realen. Madrit und seine Provinz sind darin zu 1,560,000, Barcellona und Catalonien zu 1,550,000, Cadix zu 1,300,000 Sevilla und Provinz zu 1,112,000, die Mancha zu 1,060,000 Realen ꝛc. angesetzt.

Ueber die Unterhandlungen, welche unser Ministerium so sehr in Anspruch nehmen, und so viele Couriere in Bewegung setzen, geht hier ein merkwürdiges Gericht: Der Exminister Cruz der bekanntlich mit königl. Erlaubniß und guten Reisegeldern versehen, nach Frankreich reiste, soll sich unter fremdem Namen in einem französischen Hafen nach dem spanischen Amerika einschiffen, um den neuen Freistaaten die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit gegen jährliche Geldsendungen anzubieten. Wie weit diese Unabhängigkeit gehen solle, darüber, heißt es, seyen die Meinungen sowohl im spanischen Ministerium als im diplomatischen Corps getheilt und um so viel als möglich zu einer Schlußmeinung zu kommen, wäre der Noten- und Courierwechsel so häufig. Wie dem auch sey, der Erfolg dieses zu spät gemachten Schrittes bleibt um so zweifelhafter, als jene Staaten den Mangel Spaniens an Geld und physischen Kräften nur zu genau kennen.

Lissabon, vom 4. December.

Ein königl. Dekret vom 21. November bewilligt eine vollständige und unbedingte Amnestie allen Lehrern, Doctoren und Studierenden der Universität Coimbra wegen des Antheils,

den sie an den politischen Ereignissen im Februar 1824 genommen haben könnten. „Der Kaiser und König, heißt es darin, hofft, daß dieser Beweis seiner Milde mehr Eindruck als alle Strafen auf das Herz seiner Unterthanen machen, und sie bestimmen werde, sich künftig nicht mehr den Ausbrüchen regelloser Leidenschaft und verbrecherischen Ausschweifungen hinzugeben, die übrigens für immer aus dem Gedächtnisse Sr. Majestät getilgt sind."

St. Petersburg, vom 24. Dezember.

Der Gesundheitszustand J. M. der Kaiserin Maria Feodorowna bessert sich.

Nach den aus Taganrog eingegangenen Nachrichten vom 12ten d. erhält sich die Gesundheit J. M. der Kaiserin Elisabeth Alexejewna, obgleich noch immer die bisherige Schwäche bemerkt wird.

Am 20sten d., am zwanzigsten Tage nach dem Ableben Sr. Maj. des Kaisers Alexander, hielt der Metropolitan Seraphin in der Kathedrale uns. lieb. Frauen von Casan feierlichen Gottesdienst. Die ganze Geistlichkeit und alle Personen vom Rang waren zugegen.

Hätte uns die allgütige Vorsehung das unaussprechliche Glück geschenkt, uns den hochseligen geliebten Kaiser noch länger zu erhalten, so würden wir binnen wenigen Monaten, am 24. März 1826, das Jubiläumsfest seiner 25jährigen milden und weisen Regierung begangen haben, zu deren würdevollen Feyer schon vorläufig von den höchsten Reichsbehörden alle nöthigen Anordnungen getroffen wurden.

Der hiesige Absatz ausländischer Tücher war dieses Jahr nicht unbedeutend. Obgleich die hiesigen und polnischen Fabriken stark dabei concurirten, wurde dennoch ein Drittheil Tücher mehr ausgeführt als voriges Jahr. Mit Ende dieses Jahrs hört die frühere Bewilligung auf, die verbotenen schwarzen, schwarzblauen, dunkelgrünen, grasgrünen ꝛc. Tücher ungehindert ausführen zu dürfen. (Hamb. Zeit.)

Triest, vom 21. December.

Endlich sind wieder direkte Nachrichten aus Morea bis zum 11ten d. hier eingegangen. Sie lauten für die Griechen nicht so ungünstig, als man zu vermuthen Ursache gehabt. Den Türken und ihren Anführern fehlt wie bisher Uebereinstimmung in ihren Operationen, und deshalb sind ihnen die Verstärkungen aus Alexandria nicht von dem erwarteten entscheidenden Nutzen. Der Kapudan Pascha hält sich im Golf von Patras auf, soll aber schon fünf Schiffe durch die Griechen verloren haben. Die griechische Flotte unter Miaulis liegt seit dem 24. Novbr. bei Missolunghi, und erwartet ihn, allein er hat noch keinen Versuch gemacht, genannte Festung anzugreifen. Dieses räthselhafte Benehmen wird nur durch die Besorgnisse vor dem im Rücken des Seraskiers operirenden Goura einigermaaßen erklärbar, der dem Belagerungsheere die Lebensmittel abschneidet, und neuerlich bei Salona einer türkischen Abtheilung eine Niederlage beigebracht hat. Der Seraskier Reschid Pascha soll den größten Theil seiner Armee durch Desertion verloren haben. — Von Ibrahim Pascha lauten die Nachrichten sehr widersprechend; allein von neuen Vortheilen desselben ist keine Rede. — Auf Candia dauert die Insurrection fort.

Von der italienischen Grenze, vom 22. Dezember.

Die uns von Konstantinopel und aus andern Gegenden der Türkei zugekommene Nachricht, daß zu Napoli di Romania die Freunde der Unabhängigkeit unterlegen seien, so wie, daß die türkisch-ägyptische Partei die Oberhand erhalten habe, und nunmehr mit Ibrahim Pascha kapituliren wolle, ist völlig ungegründet, mit so vieler Zuverläßigkeit sie auch in Umlauf gesezt worden ist. Alle Nachrichten aus Griechenland und aus den jonischen Inseln stimmen darin überein, daß Napoli di Romania sich im besten Vertheidigungsstand befindet, und auf den Fall eines Angriffs den hartnäckigsten Widerstand leisten werde.

Von der türkischen Grenze, vom 16. Dezember.

Alles zeigt an, daß neue wichtige Operationen von Seiten der Türken im Werke sind. Denn die sämmtlichen in Thessalien zerstreuten Truppen sind wieder zusammengezogen worden und haben sich nach Zeituni begeben müssen, von wo sie Livadien durchziehen und nach dem Isthmus von Korinth aufbrechen sollen, um sich mit dem in jene Gegend aufgebrochenen Egyptischen Corps zu vereinigen. Der Griechische Admiral Miaulis befand sich, nach den lezten Nachrichten, beim Kap Papa, also in

geringer Entfernung vom Kapudan Pascha. Letzterer muß also nothwendiger Weise dem Griechischen Befehlshaber ein Treffen liefern und ihn schlagen, bevor er zur Belagerung von Missolonghi mitzuwirken vermag.

Ein Brief aus Corfu vom 18. Nov. und einer aus Zante vom 21., melden, daß die ägyptische Flotte ihre Landung bei Navarin bewerkstelligt habe. Die griechischen Geschwader hatten bis jetzt nichts gethan, weil sie im Sinne gehabt einen Angriff gegen die Inseln zu verhindern, allein sicher von jener Seite, hatten sie sich nach Navarin gewendet, woselbst ein hitziges Gefecht zu großem Nachtheil der ägypt. Flotte statt hatte. Man erwartet andere Umstände mit Unruhe.

Man war ruhig für Morea. Kolokotroni und die übrigen Chefs zeigten viele Thätigkeit Die Gemüther vereinigten sich, den Oberbefehl Kolocotroni zu lassen.

Konstantinopel, vom 10. December.

Die fortgesetzte Thätigkeit im Arsenale, die Absendung von Munition, Artillerie und Vorräthen aller Art und die wiederholten Aufgebote von Milizen aus mehreren Distrikten von Rumelien und Macedonien, die sogleich nach den Gegenden des Kriegsschauplatzes in Marsch gesetzt werden, lassen keinen Zweifel übrig, daß die Pforte, selbst während des Winters, die militairischen Operationen in Morea und gegen Messolonghi mit allem Eifer fortzusetzen gedenkt. Vorzügliches Gewicht scheint sie jedoch auf die Bezwingung dieses letzteren Platzes zu legen, und Alles aufbieten zu wollen, um endlich in den Besitz dieses so wichtigen Punktes zu gelangen.

Die größte Hoffnung des Erfolges baut sie gegenwärtig auf die Mitwirkung des Kapudan Pascha, welcher wenige Tage nach der Ankunft der vereinigten konstantinopolitanisch-ägyptischen Flotte in Navarin, mit dem größten Theile der am Bord derselben eingeschifften Truppen von da neuerdings abgesegelt und nach den der Pforte zugekommenen offiziellen Berichten, am 19ten November, mit ungefähr 130 Schiffen auf der Rhede von Messolonghi angekommen ist. Unter den zum Angriff gegen diesen Platz bestimmten Streitkräften befindet sich ein auf 4000 Mann geschätztes Corps ägyptischer regulärer Truppen, unter Anführung des Moharrem Bei, Schwiegersohnes des Vicekönigs von Aegypten, welcher als einer der tüchtigsten Offiziere gerühmt wird. Ueber die Stärke des Belagerungs-Heeres unter den Befehlen des Seraskiers Reschid Mehmed Pascha, fehlt es hier an genaueren Angaben; doch scheint selbes in der letzteren Zeit durch Desertion und Krankheiten viel verloren zu haben. *)

In wie fern Ibrahim Pascha, der sich bald nach erfolgter Ausschiffung seiner Verstärkungs-Truppen bei Navarin, durch Elis, nach dem Norden der Halbinsel in Bewegung gesetzt hatte, an den Operationen gegen Missolonghi unmittelbar Theil zu nehmen bestimmt sey, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Einige wollen aus der von dem ägyptischen Heerführer angeordneten Anlegung großer Magazine in Gastouni, den Schluß ziehen, daß er sich selbst mit dem größten Theile seiner Streitkräfte nach jener Gegend zu verfügen gedenke. Vielleicht sind jedoch diese Vorräthe nur zur Versorgung des Belagerungs-Corps vor Messolunghi und der in den dortigen Gewässern stationirten Flotte bestimmt, während Ibrahim Pascha sich entweder gegen Korinth oder gegen Napoli di Romania zu wenden beabsichtigt**). Diese beide Plätze sind, nebst Malvasia, die einzigen Punkte der Halbinsel, die sich noch im Besitze der Insurgenten befinden; schon seit mehreren Wochen haben im Innern derselben keine Gefechte mehr Statt gefunden, da selbst die Banden, welche früher noch in den Gebirgen umherstreiften, beinahe gänzlich aufgelöst sind, und der größte Theil der griechischen Landtruppen in diesem Augenblicke zur Verstärkung der Besatzungen

*) Briefen aus Korfu vom 16. December zufolge waren in den ersten Tagen d. M. bedeutende Verstärkungen — man giebt deren Zahl auf 4000 Mann an — durch Arta nach dem Lager des Seraskiers vor Messolonghi gezogen.

**) Die vorerwähnten Briefe aus Corfu melden, daß Ibrahim Pascha am 26. November eine Zusammenkunft mit Reschid Pascha und Jussuf Pascha in dem Schlosse von Patras gehabt habe, um die für die ferneren Operationen zweckdienlichen Anordnungen zu verabreden. Denselben Briefen zufolge hat Ibrahim Pascha 4000 Mann zu Schiffe von Patras nach Korinth übersetzen, und eine gleiche Zahl seiner Truppen auf der Straße von Mega Spiläon nach dem Innern der Halbinsel aufbrechen lassen. Auch hieß es in Corfu, daß Ibrahim Pascha Anstalt treffe, Napoli di Romania zu belagern, und zu diesem Ende Truppen aus Tripolizza dahin beordert habe.

der Inseln Hydra und Spezia abgegangen ist, wo man, sey es aus Ueberzeugung, sey es aus andern Gründen, fortwährend Besorgnisse vor einem Angriffe von Seite der türkischen Flotte äußerte. Die erstere dieser beiden Inseln soll von 4000 Rumelioten, die letztere von 3000 Albanesern besetzt seyn, zu welchen neuerlich noch 4 bis 500 Mann von den unter Commando des Obersten Fabvier gebildeten regulirten Truppen gestoßen sind. Die griechischen Eskadren, oder wenigstens der größte Theil derselben, sollen nach zwei mißlungenen Angriffen gegen die am Eingang des Golfs von Patras stationirte Abtheilung der türkischen Flotte, nach den Gewässern von Hydra und Spezzia zurückgekehrt seyn.

Aus Athen erfahren wir, daß die Türken Salona in der Nacht vom 6. auf den 7. Novbr. geräumt und sich nach Zeitun zurückgezogen haben. Ueber die Ursachen, welche den dortigen Befehlshaber zu diesem unerwarteten Entschluß bewogen haben mag, herrscht noch großes Dunkel. Man weiß nur, daß die Griechen unter Gourra, Vasso und Grizioti sich in der letzten Hälfte des Octobers mit bedeutenden Streitkräften in der Nähe von Salona gezeigt, am 24. gedachten Monats einen starken Transport von Lebensmitteln und Munition bei Rußali (auf der Straße von Zeitun nach Salona) aufgefangen, und am 28. ein von Salona nach Zeitun marschirendes Corps angegriffen und zerstreut hatten. Vermuthlich war es die Besorgniß, seine Verbindungen mit Thessalien abgeschnitten zu sehen, welche den Commandanten von Salona veranlaßte, diese Stadt zu räumen.

Mehr als alle in der letztern Zeit vom Kriegsschauplatze hier eingetroffenen Nachrichten hat der vor Kurzem zur Kenntniß des Publikums gelangte Entschluß des Großherrn, Commissaire vom hohen Range nach Griechenland abzusenden, die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftiget. Dieser Beschluß scheint in einer am 5ten d. M. in Gegenwart des Sultans, im Pforten-Pallaste gehaltenen Rathsversammlung gefaßt worden zu seyn. Am folgenden Tage, welcher dem Königl. Preuß. Gesandten, Freiherrn von Miltitz, zur feierlichen Audienz bei Sr. Hoheit und zur Ueberreichung seiner neuen Creditive anberaumt war, erhielt Hußni-Bei, welcher bei dieser Feierlichkeit die ihm, als Tschausch-Baschi (Reichsmarschall) obliegenden Funktionen versehen hatte, bald nach beendigter Audienz seine Ernennung zum Commissair und Abgeordneten nach Morea, mit Beibehaltung seiner Würde als Reichsmarschall, in welcher ihm während der Dauer seiner Sendung sein Bruder, Ali-Bei, als Stellvertreter substituirt wurde. Mit Hußni-Bei begiebt sich auch Redschid Efendi, Agent des Vice Königs von Aegypten und Oberaufseher der Pulvermühlen, nach Griechenland. Die Abreise dieser beiden Commissaire soll in wenigen Tagen statt finden; es sind ihnen 100 Beutel zu Bestreitung der Reisekosten ausgezahlt worden, und sie haben Befehl erhalten, nur ein kleines Gefolge mit sich zu nehmen, um ihre Reise um so mehr beschleunigen zu können. Die Wahl zweier Männer von so hohem Range und bekannten Fähigkeiten deutet auf die große Wichtigkeit der ihnen anvertrauten Sendung.

Der bisherige Mufti Mekkisade Assim Bei ist auf sein eigenes Ansuchen seines Amtes enthoben worden und hat sich, um seine Tage in Ruhe zu beschließen, nach seinem Landhause am Bosphorus zurückgezogen. An seine Stelle ist der bisherige Kadiasker von Anatolien, Kadisade Tahir Efendi, zum Mufti ernannt, und bereits in seine neue Würde eingesetzt worden.

Den königl. französischen Botschafter Grafen Guilleminot, welcher erst vor Kurzem die Freude hatte, seine aus Frankreich erwartete Familie hier ankommen zu sehen, hat am 21sten v. M. ein sehr schmerzlicher Verlust getroffen, in dem der einzige Sohn desselben, welcher vor einigen Wochen das Unglück hatte, sich auf der Jagd am Arme zu verwunden, an obgedachtem Tage an den Folgen dieser Verwundung gestorben ist.

Berichten aus Corfu zufolge war das engl. Linienschiff Revenge, Capitain Burrard, an dessen Bord sich der neue königl. großbrittannische Botschafter bei der hohen Pforte, Herrn Stradford Canning befindet, am 2. December auf der dortigen Rhede aus Neapel angelangt.

(Oesterr. Beob.)

Missolonghi, vom 18. November.

Sobald die Generale Gouras, Griso und Georg Drako mit dem General en Chef Constantin Bozzaris der Entschluß gefaßt hatten, die Türken um jeden Preis aus Salona zu vertreiben, machten sie einen stürmenden Angriff

auf ihr Lager, richteten ein großes Blutbad unter ihnen an und zwangen sie, ihnen ihre Artillerie, ihre Kriegsvorräthe und ihre Bagage zu überlassen. In Folge dieser glorreichen That kam Salona wieder in die Hände der Griechen und die Einwohner kehrten wieder zurück. — Die Militair-Chefs von Missolonghi haben nach gehaltenem Kriegsrath beschlossen, von den Generalen Bozzaris und Gouras Hülfstruppen zu verlangen, um das Lager des Rumeli-Pascha von allen Seiten anzugreifen und zu vernichten, damit auf diese Weise Missolonghi vollständig befreit werde. Schon sind die Braven, welche Salona entsetzt haben, auf dem Marsch, um uns gleiche Hülfe zu bringen. Wir haben seit der Ankunft der Egyptischen Flotte keine Nachrichten aus dem Peloponnes. Man weiß nur, daß die Griechische Regierung zur Abwendung des drohenden Sturmes alle Maaßregeln getroffen hat. Hydra, Spezzia, Ipsara sind befestigt worden, Candia hat man mit Vorräthen, Geld und Truppen versehen. Das regulaire Corps, welches in Napoli di Romania gebildet wird, nimmt täglich zu; ein 2tes Corps, wird von dem Colonel Fabvier in Athen organisirt. In Gastuni wird unter dem Neapolitanischen General Rosaroll ein regelmäßiges Kavallerie-Corps errichtet, in welches der Griechische General Susini eingetreten ist, so wie früher schon der Gen. Gouras sich bei einem andern regelmäßigen Corps einschreiben ließ. Alles ist in Bewegung und die Hoffnung ist lebendiger als jemals.

Der Gen. Gouras hat an den vollziehenden Rath folgendes Schreiben gerichtet: „Seit 2 Jahren trage ich Verlangen meine Neigung für die militairische Taktik zu befriedigen, allein die gebieterischen Umstände, welche Ihr kennt, haben es mir bisher nicht erlaubt. Indessen haben der Feldzug dieses Jahres u. die Gefahr, in der sich Griechenland befunden hat, mich veranlaßt, mit mehr Ernst daran zu denken, so, daß ich, nachdem ich mit dem General Macris, den Euch hierüber mündlichen Vortrag machen wird, mich verständiget habe, ich es angemessen finde, Euch aufzuopfern, so schnell als möglich zu Athen eine Militair-Schule zu errichten, damit wir, wenn wir daselbst während des Winters unsere Uebungen gemacht haben, uns der geheiligten Sache unsere Unabhängigkeit in Zukunft würdiger zeigen können. Ich hoffe, daß alle Guten und rechtschaffenen Griechen endlich den Vortheil einsehen werden, welche das Vaterland von der Einführung der Taktik in unserem Heere haben muß, und daß sie von allen Seiten herbeiströmen werden, um sich in unsern Reihen in den Waffen zu üben. Was mich betrifft, so werde ich einer der ersten auf dem Exerzierplatze seyn, und ich versichre Euch, daß meine Soldaten meinem Beispiele folgen werden. Athen, 1825. Der General Gouras."

In Napoli di Romania ist folgendes Dekret der provisorischen Regierung Griechenlands erschienen: „In Erwägung, daß Griechische Unterthanen durch bösen Rath verleitet, oder in der schlecht begründeten Hoffnung sich den Pflichten, welche unsere Gesetze ihnen auflegen, entziehen zu können, sich an die Consuln oder Agenten verschiedener Mächte wenden, um sich unter auswärtigen Schutz zu stellen, dekretirt der gesetzgebende Senat: 1) Kein Grieche, wes Standes und Würden, darf in Griechenland den Schutz irgend einer auswärtigen Macht nachsuchen oder erhalten. 2) Kein Grieche soll als auswärtiger Unterthan betrachtet werden, wenn er aus dem Auslande unter fremdem Schutze nach seinem Vaterlande zurückkehrt, außer, wenn er nach den bestehenden Gesetzen des auswärtigen Staats, sich daselbst naturalisirt hat. 3) Alle diejenigen, welche nach Bekanntmachung dieses Gesetzes fremden Schutz nachsuchen, werden um 50 Talaris bestraft, und verlieren auf 5 Jahre das Recht der Wahl und der Wählbarkeit. 4) Im Wiederholungsfalle werden sie um 100 Talaris und mit lebenslänglichem Verlust der Bürgerrechte bestraft. 5) Der gesetzlich erhaltene Schutz, wie er nach §. 2. erlaubt ist, bezieht sich nur auf die Personen, und niemals auf die in Griechenland befindlichen liegenden Gründe. 6) Alle diejenigen, welche den Schutz einer auswärtigen Macht genießen, verlieren alle den Griechen durch das organische Gesetz zugestandenen Rechte." (Es folgen die Unterzeichnungen.)

Vermischte Nachrichten.

Die Versuche in Eisenbahnen im Großen, zu welchem Se. Majestät der König von Baiern dem Oberbergrath, Ritter v. Baader, Behufs einer verbesserten Einrichtung, 8000 Fl. be-

willigt haben, werden in dem Bezirk des königlichen Lustgartens zu Nymphenburg ausgeführt werden, und zwar auf einem Terrain, wo alle erdenklichen Schwierigkeiten, welche bei der Anlage von Eisenbahnen vorkommen, sich vereinigt finden, nämlich Wendungen, Ausweichungen, Durchschneiden der Bahn durch andere Straßen und ziemlich steile Anhöhen. Die nach dem verbesserten Prinzip gebaute Eisenbahn, wird, neben der englischen, 1200 Fuß betragen. Auf dieser wird ein Pferd vier an einander hängende Wagen, auf jener 6, jeden mit 30 bis 40 Centner beladen, ziehen. Zum Ueberfahren der Anhöhen wird, statt der in England gebräuchlichen fixirten Dampfmaschinen, die weit einfachere und wohlfeilere Vorrichtung mit der Bergwinde, nebst Anwendung des Compensationsprinzips, angelegt. Die Vorarbeiten zur Ausübung dieser merkwürdigen Versuche haben bereits begonnen, und werden mit dem Eintritt des neuen Jahrs beendigt seyn. Die Resultate sollen der Prüfung einer hierzu ernannten Commission unterworfen werden.

In Aachen haben sich von Neuem die natürlichen Pocken gezeigt, doch sind bereits Vorsichtsmaaßregeln dagegen getroffen worden.

Man meldet aus Kollmann in Tyrol: Am 16ten ereignete sich am Kuntersweg zwischen Deutschen und Steg ein großes Unglück. Durch das lang angedauerte Regenwetter waren oberhalb dieser Landstraßenstrecke bedeutende Felsstücke locker geworden. So geschah es, daß mehrere derselben in dem Augenblicke herabstürzten, als eben ein 6spänniger Getränkwagen aus Botzen daher gefahren kam, durch welche der Fürsetzer (der Roßwirthsknecht aus Botzen) auf der Stelle erschlagen, und der zu Weeberg im Unterinnthal wohnhafte Eigenthümer des Fuhrwerks nebst 2 Pferden schwer verwundet wurden, welcher sich zu Steg in ärztlicher Behandlung befindet. — Zu gleicher Zeit wollte auch ein Handelsmann mit einer einspännigen Chaise aus Botzen diese Strecke passiren, als andere losgewordene Felsstücke herabrollten, den Wagen beschädigten, die Deichsel zerbrachen und das Pferd todt in den Eisackfluß hinabschleuderten. Nur wenig fehlte, so hätte auch der Reisende sein Grab in den Fluthen gefunden.

Der birmanische Staatswagen, der jetzt öffentlich gezeigt wird, besteht aus einem von schön gearbeiteten Drachen getragenen länglichten Viereck, die Räder sind leicht, und der Deckel hebt sich in der Gestalt einer Pagode empor. Der Wagen ist 13 Fuß 7 Zoll lang, und die Deichsel 15 Fuß, die Breite ist 6 Fuß 9 Zoll, und die äußerste Höhe 19 Fuß 2 Zoll. Auf jeder Seite sind drei Fächer, welche in kleinen Vierecken von durchsichtigem Rhinoceroshorn ausgelegt sind, und an den Ecken sind gebogene Spiegel. Der Boden ist von Rohr, und die Federn von vergoldetem Eisen. Die Fenster sind von Glas wie bei europäischen Wagen, und das Glas ist beinahe so gut als dieses. Menschliche Bilder zieren verschiedene Theile des Wagens, sind aber sehr schlecht gearbeitet. Das Ganze ist reichlich vergoldet, und wird mit den vielen Steinen, womit es besetzt ist, auf 10,000 Pfd. St. geschätzt.

Heute starb nach einem achttägigen Krankenlager an den Folgen einer unzeitigen Niederkunft meine innigst geliebte Ehefrau, Johanna Dorothea geb. Wiesner, in einem Alter von 33 Jahren 15 Tagen, nach 10½ Jahren unseres ehelichen Bundes. Ihre eheliche Treue und Zärtlichkeit und ihre mütterliche Liebe und Sorgfalt rechtfertigen den Herz durchschneidenden Schmerz, von dem ich mit meinen zwei unmündigen Kindern ergriffen bin, und ihr tugendhafter Wandel sichert ihr ein liebevolles Andenken in dem Herzen Aller, die sie kannten. Gott lohne ihrem verklärten Geiste mit unvergleichlichen Freuden! Camenz den 5. Jan. 1826.

Carl Friedrich Günther, Königl. Niederländischer Güther-Administrations-Secretair.

Allen unsern nahen und fernen theuren Anverwandten und Freunden melden wir hierdurch tiefgebeugt das heut Morgen erfolgte Ableben unsers heißgeliebten Vaters, des Erb- und Gerichtsscholzen, Herrn G. Marks in Schirdlagwitz. Er starb nach langen Leiden fromm

und Gott ergeben, als der liebevollste Vater seiner 8 hinterlassenen Kinder im 67sten Lebensjahre.

Schiedlagwitz den 5. Januar 1826.

August Marks, als Sohn und im Namen meiner 7 Geschwister.

Heute früh entschlief sanft und ohne Leiden, unser innigst geliebter theurer biederer Ehegatte, Vater, Großvater und Schwiegervater, der weiland hiesige Bürger und Kaufmann und vormalige Kirchen-Vorsteher, Christian Gottlieb Pläschke, in dem Alter von 78 Jahren und 2 Monaten an Altersschwäche. Vom Gefühle des Schmerzes tief gebeugt zeigen wir diesen Verlust unsern Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme hiermit ergebenst an.

Strehlen den 7. Januar 1826.

Die hinterbliebene Wittwe, Kinder, Schwiegerkinder und Enkel.

Nachdem sich in Folge der mir zugekommenen Nachrichten bei dem die zum kaiserl. königl. österreichischen Bisthums-Antheile Schlesiens gehörige Stadt Jauernig und Ort Johannesberg betroffenen unglücklichen Brande, wodurch 105 Gebäude eingeäschert, und bei der schnellen Verbreitung des Feuers das Privat-Eigenthum der Bewohner größtentheils verwüstet worden, das Königl. Landräthliche Officium Neisser Kreises, so wie die angrenzenden Dominien und Insassen beider Antheile Schlesiens in ihrer Hülfsleistung gleich ausgezeichnet, theilnehmend und thätig erwiesen haben, so erfülle ich hierdurch die mir obliegende Pflicht, Ihnen sämmtlich für ihr menschenfreundliches Betragen und die meinen Bisthums-Insassen geleistete Hülfe und Beistand meinen verbundensten Dank abzustatten.

Emanuel, Fürst-Bischof.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 7ten Januar 1826.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$142\frac{1}{4}$
Hamburg in Banco	à Vista	—	$155\frac{5}{6}$
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$152\frac{3}{4}$
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	—	6. 26
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	—	103
Ditto Messe	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	$103\frac{5}{6}$
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{5}{8}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Ditto	2 Mon.	—	$98\frac{5}{8}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	99	—
Kaiserl. Ducaten	—	98	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$111\frac{1}{3}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	93
Staats-Schuld-Scheine	4	$88\frac{2}{3}$	—
Prämien St. Sch. Scheine	4	—	—
Preufs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Th.	6	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—	$95\frac{3}{4}$
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	106
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$	—
Tresor-Scheine	—		—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$42\frac{1}{3}$	—
Ditto Metall. Obligat.	5	98	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat.	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	$104\frac{2}{3}$	—
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	$105\frac{1}{2}$	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 9ten: Zum erstenmal: Leocadia. Lyrisches Drama in 3 Akten, von Ritter. Musik von Auber.

Dienstag den 10ten: Das Leben ein Traum. Roderich Hr. Rott.

Beilage zu No. 4. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 9. Januar 1826.

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Batsch, Dr. C., hydrotechnische Wanderungen in Baiern, Baden, Frankreich und Holland gemacht in dem Jahre 1821. 2r Heft enth. d. Wanderungen in Frankreich und Holland. M. 10 Tafeln. lith. Abb. gr. 8. Weimar. Ind. Comp. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Ammon, F. W. P. von, Predigten über vorgeschriebene und freie Texte. 8. Frankfurt a. M. Wesché. 1 Rthlr.

Baumgarten, J. C. F., practische Anleitung zur katechetischen Lehrart. Für angehende und ungeübte Katecheten, Seminaristen 2c. 2 Thle. quer 8. Magdeburg. Heinrichshofen. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Baur, S., homiletische Bearbeitung aller Sonn-, Fest- und feiertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch. 1r Bd. gr. 8. Leipzig. G. Fleischer. 2 Rthlr. 20 Sgr.

— — Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. 7r Band. Der neuen Denkwürdigkeiten 1r Bd. gr. 8. Ulm. Stettin. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 7. Januar 1826.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	- Rthlr. 28 Sgr. - D'n.	—	- Rthlr. 25 Sgr. - D'n.	—	- Rthlr. 22 Sgr. - D'n.
Roggen	- Rthlr. 17 Sgr. 6 D'n.	—	- Rthlr. 15 Sgr. 9 D'n.	—	- Rthlr. 14 Sgr. - D'n.
Gerste	- Rthlr. 14 Sgr. - D'n.	—	- Rthlr. 12 Sgr. - D'n.	—	- Rthlr. 10 Sgr. - D'n.
Hafer	- Rthlr. 11 Sgr. 6 D'n.	—	- Rthlr. 10 Sgr. 9 D'n.	—	- Rthlr. 10 Sgr. - D'n.

Bekanntmachung

Des Königs Majestät haben durch die im 21sten Stück der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10ten d. M. zur Erledigung der Verwaltungs-Ansprüche, welche aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1ten November 1813 an das Preußische Gebiet Erfurt und an den Preußischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn gemacht sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruht,

1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte Verwaltungs-Ansprüche an die ebengedachten Gebietstheile zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderung bei der Königlichen Regierung zu Erfurt anmelden und begründen sollen, damit von der Beschaffenheit ihrer Ansprüche Kenntniß genommen und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maaßgabe des zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berichtigen sind;

2) daß die diesfälligen Ansprüche, welche binnen dieser Frist bei der Königlichen Regierung zu Erfurt nicht angezeigt worden, sie mögen früher schon bei einer Behörde angemeldet worden seyn oder nicht, zu präcludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zuzulassen sind;

3) daß für solche Forderungen, welche zwar in der geordneten Frist angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt worden, die Königliche Regierung eine verhältnißmäßige Nachfrist zur Beibringung der Justificatorien festsetzen und nach deren fruchtlosem Ablauf gleichfalls die Präclusion eintreten soll, und

4) daß die Ausführung der unterzeichneten Ministerial-Behörde überlassen bleibe. In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf

das Preußische Gebiet Erfurt und den Preußischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn noch unbefriedigte Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zum 1sten November 1813 zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen, sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht — spätestens bis zum 15ten Mai des künftigen Jahres 1826 bei der Königlichen Regierung zu Erfurt, unter Beifügung der Justifications-Documente oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigefügt werden können? — anzumelden, widrigenfalls alle bis dahin der genannten Königlichen Regierung nicht angemeldete Forderungen, ohne Weiteres für präcludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel, so wie zur Abwendung nutzloser Reclamationen wird noch folgendes bemerkt:

1) Unter den bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die, solche vertretende Königliche Regierung aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1sten November 1813 verstanden, welche nach den Grundsätzen der Fremdherrschaft aus laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungs-Wege hätten befriedigt werden sollen und nicht früher oder später bereits abgemacht sind. Es bleiben auch alle, die verbriefte Kapital-, Staats- und Provinzial-Schuld betreffende Ansprüche, bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen, und gehören von diesen nur die Zinsen aus der fremdherrlichen Zeit zu demselben.

2) Nach der Natur der Sache und nach anderweiter ausdrücklicher Königlicher Vorschrift ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde, und es sind daher alle Reclamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurückzuweisen.

3) Die wirklich vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung bei der Königlichen Regierung zu Erfurt, gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Zeit, so wie die Art und das Maaß der Berichtigung, nach vorbemerkter Allerhöchster Bestimmung, von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche, so wie von den zur Befriedigung zunächst bestimmten Rest-Einnahmen aus der Zeit, welche dies Liquidations-Verfahren umfaßt, abhängig, und die Liquidation vorläufig nur zur Ermittelung des Gesammtbetrages der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnächst die weitern Bestimmungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden.

Berlin den 27sten December 1825.

Königl. Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

(gez.) v. Wolfart.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat Januar, geben nach ihren Selbsttaxen, folgende Bäckermeister, das größte Brodt, nämlich:

Krusina, Reusche Straße	No. 23.	für 2 Sgr.	4 Pfd.	12 Loth.
Rösler, Hinterhäuser	No. 4.	= =	4 =	12 =
Gost, Schmiedebrücke	No. 41.	= =	4 =	8 =
Schnabel, am Holzplatz	No. 3.	= =	4 =	4 =

Die meisten Fleischer bieten alle Fleischsorten, das Pfund für 2 Sgr. 6 Pf. zum Verkauf an. Die mindesten Preise fordert der Fleischer Uhl No. 50. Schmiedebrücke, nämlich für das Rind-, Schwein- und Kalbfleisch 2 Sgr. 2 Pf., Hammelfleisch 2 Sgr. 4 Pf. Das Quart Bier kostet 10 Pf. Breslau den 5ten Januar 1826.

Königliches Polizei-Präsidium.

(Bekanntmachung.) Der wegen ärztlicher Pfuscherei in Untersuchung gewesene ehemalige Kurschmidt Johann Gottlieb Hauptfleisch zu Alt-Reichenau, Bolkenhainschen Kreises, ist zu Folge Erkenntniß des unterzeichneten Königl. Gerichts d. d. publicato den 3. December a. c. mit 14tägigen Gefängniß bestraft worden. Grüssau den 31. December 1825.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

(Dank.) Das Hospital für alte hülflose Dienstboten stattet den Wohlthätern und Beförderern desselben den herzlichsten Dank beim Eintritt eines neuen Jahres ab und zwar namentlich:

Der Redaction der neuen Breslauer Zeitung für unentgeldliches Einrücken der aufs Hospital sich beziehenden Anzeigen.

Den Hospital-Aerzten Herrn Doctor Lachel und Herr Doctor Carl Nagel jun., für die unermüdete so schwierige unentgeldliche ärztliche Behandlung bei den vielen und mancherlei vorkommenden Unpäßlichkeiten alter Personen.

Dem Universitäts-Apotheker Herrn Reißmüller jun., welcher die Güte hatte auch in dem verflossenen Jahre wiederum die Medizin, welche sich auf 60 Rthlr. belief, wohlwollend zu schenken, wodurch der schöne Zweck die dem Alter abgehenden Kräfte möglichst zu unterstützen, zum Theil erreicht wurde.

Dem Rauchfangkehrmeister Herrn J. G. Hildebrand für unentgeldliches reinigen lassen der Schornsteine.

Dem Glaser-Meister und Stadt-Verordneten Herrn J. G. Strack für umsonst gemachte Fenster-Reparaturen.

Der Himmel lohne denselben ihre Uneigennützigkeit, wodurch sie zum Gedeihen dieser wohlthätigen Stiftung das Ihrige beigetragen haben. Möchten außer dem doch Breslaus Einwohner bei vorkommenden Gelegenheiten der Anstalt freundlich eingedenk seyn, damit sie recht bald den übrigen hiesigen wohlthätigen Anstalten im Umfange gleich gestellt werden könnte.

Concert-Anzeige.

Mittwoch den 11ten Januar Abends von 6 bis 7 Uhr werde ich im Local der Freimaurer-Loge Friedrich zum goldnen Zepter auf der Antoniengasse eine musikalische Unterhaltung auf der Mund-Harmonika geben. Billets zu 15 Sgr. sind in der Expedition der neuen Bresl. Zeitung auf der Herrngasse zu haben.

D. Kosmeli.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Münsterberg-Glatzschen Fürstenthums-Landschaft, die Subhastation der in der Grafschaft Glatz gelegenen Herrschaft Rückers, aus den Abtheilungen, Herrschaft Rückers und Friedersdorff bestehend, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche erstere im Jahre 1823 nach der, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 41,688 Rthlr. 5 Sgr. 6 5/7 Pf., letztere aber auf 38,866 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 6. October a. c. und den 7. Januar anni futuris, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 28. April a. fut. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Bergius, im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, (wozu ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Meyer, Justiz-Commissarius Paur und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe auf gedachte beide Abtheilungen zusammen, oder auf jede derselben einzeln zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meistbietenden erfolge. Nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings soll sodann die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Produktion der Instrumente verfügt werden. Breslau den 10. May 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag der Dorothea geschiedene Rabe soll das dem Destillateur Hiller gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialienwerthe auf 6092 Rthlr. 24 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber auf 5579 Rthlr. 21 Sgr. 8 D'n. abgeschätzte Haus No. 480 auf der goldenen Radegasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 7ten November 1825 und den 7ten Januar 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 11ten März 1826 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Beer in unserm Partheyen-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 8ten Juli 1825.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Auction.) Es sollen am 10ten Januar c. Vormittags um 11 Uhr im Tempel auf der Antonienstraße ein Fracht- und zwei Plauwagen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 7ten Januar 1826.

Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

(Auctions-Anzeige.) Da verschiedene bei dem Stadt-Leihamt verfallene Pfänder, bestehend in Perlen, Jouwelen, Gold, Silber, goldnen und silbernen Uhren, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Tisch-, Leib- und Bett-Wäsche, Frauen- und Manns-Kleidern, Kattun, Cambrik, Leinwand, seidnen und halbseidnen, leinenen und baumwollenen Waaren, Tuchen rc. in dem Leih-Amts-Locale im Armenhause gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant öffentlich versteigert werden sollen und damit Dienstag den 10ten Januar 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr der Anfang gemacht, und den darauf folgenden Donnerstag und Freitag, so wie dieselben Tage der folgenden Woche continuirt werden soll, so wird solches unter Einladung der Kauflustigen hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publicums gebracht. Breslau den 14ten Decbr. 1825.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Brede.

(Bekanntmachung.) 90 Scheffel 7 Metzen Weitzen und 99 Schfl. 10 Metzen Roggen Preuß. Maaß, als das, von der baaren Abgeltung pro 1825 übrig gebliebene Zins-Naturale, sollen in Folge höhern Befehls, anderweit zur öffentlichen Licitation gestellt werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 23. Januar d. J. von Vormittags 10 Uhr ab in unserm Amts-Lokale anberaumet. Kauflustige laden wir dazu mit dem vorläufigen Bemerken ein: daß 1/4 des ganzen Loosungs-Betrages als Kaution vom Bestbietenden am Licitations-Termin zu deponiren ist und daß solcher mit diesem Betrage bis zu Eingang des Zuschlags Einer Königl. Hochpreislichen Regierung für sein abgegebenes Meistgeboth gebunden bleibt. Die dieser öffentlichen Versteigerung zum Grunde liegenden anderweiten Bedingungen werden am Tage der Licitation selbst näher bekannt gemacht werden. Strehlen den 4. Januar 1826.

Königl. Rent-Amt.

(Proclama.) Das Fürstlich Lichtensteinsche Stadtgericht zu Leobschütz macht hierdurch öffentlich bekannt, daß über das Vermögen des hiesigen Bürger und Lieferanten Adolph Friedländer, welches in dem im ersten Stadtbezirk sub No. 6. belegenen Wohn- und Schankhause und in der im städtischen Niederfelde sub Nro. 124., 141. und 142. situirten 3 Metzen Acker, so wie in der vor dem Niederthore sub Nro. 119. belegenen Scheuer besteht, zusammen an Werthe von 5679 Rthlr. 8 Sgr., der Concurs von Amtswegen eröffnet worden. Da nun zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger an die gedachte Concurs-Massa ein Termin auf den 11ten May V. M. 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor

Heinße auf dem hiesigen Rathhause, in dem gewöhnlichen Sessionszimmer angesetzt worden, so werden alle diejenigen, welche einen Anspruch an die erwähnte Concurs-Massa zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine entweder persönlich, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und der erforderlichen Information versehenen Mandatarius wozu in Ermangelung an Bekanntschaft die Herren Hofrath Schwenzner, Justitiarius Wolff und Referend. Boruw und Tief in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Leobschütz den 9ten December 1825. Fürst Lichtensteinsches Stadtgericht.

(Subhastations-Anzeige.) Die im Leobschützer Kreise gelegenen von den Gemeinen Poßnitz und Krug besessenen dismembrirten Dominial-Realitäten und zwar: 1) die zergliederten Poßnitzer Dominial-Grundstücke von 537 Morgen Acker incl. gerohdeten Waldgrundes, 29 Morgen 112 Ruthen 6 Fuß Wiesen, 27 Morgen 280 Ruthen 85 Fuß stehenden Wald und resp. Laubholz und 4 Morgen 285 Ruthen 85 Fuß Unland, welche nach Abrechnung des zum Erbau der Wirthschaftsgebäude und zur Anschaffung des nöthigen Vieh-Feld und Wirthschafts-Inventarii erforderlichen Capitals pr. 11269 Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf. auf 10317 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden; 2) die zergliederten Kruger Dominial-Grundstücke von 299 Morg. 64 Ruthen 30 Fuß Acker incl. 42 Morgen 215 Ruthen gerohdeten Waldgrundes, 8 Morg. 98 Ruthen 70 Fuß Wiese und 2 Morgen 52 Ruthen 20 Fuß unbrauchbares Land, welche im Ganzen nach Abrechnung des zum Erbau der Wirthschaftsgebäude und zur Anschaffung des Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarii erforderlichen Capitals pr. 5384 Rtlr. 6 Pf. auf 5041 Rtlr. 7 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, sollen im Wege der Execution subhastirt werden. Es sind daher nachstehende Bietungs-Termine 1) in Betreff der Poßnitzer Dismembrations-Grundstücke auf den 10. März, den 10ten May und den 10ten Juli 1826; 2) in Ansehung der Kruger dismembrirten Grundstücke auf den 11. März, den 11ten May und den 11ten Juli 1826, wovon die letzten beiden peremtorisch sind und die ersten beiden im Orte Leobschütz in der gerichtsamtlichen Kanzellei, die peremtorischen Bietungs-Termine aber auf dem herrschaftlichen Schlosse in Poßnitz anstehen, anberaumt worden, welches den besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die Kaufsbedingungen in den Terminen werden bekannt gemacht werden, und daß auf die nach den letzten Licitations-Terminen, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, einkommenden Gebothe nicht weiter reflektirt werden wird. Die Taxen sind sowohl am Aushange als auch in der Amtskanzellei zu jeder schicklichen Zeit einzusehen. Leobschütz den 26. December 1825.

Das Gerichts-Amt Poßnitz und Krug.

(Bau-Verdingung.) Mit dem katholischen Schulhause in Gros-Wierau, Schweidnitzscher Kreises, soll eine bedeutende bauliche Verbesserung vorgenommen, dieselbe aber im Wege öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu der 28ste d. M. anberaumt ist. Recipirte Mauer- und Zimmer-Meister welche darauf eingehen wollen, werden zu gedachtem Termine zu Ablegung ihrer Gebote in das dortige Pfarrhaus eingeladen. Der Zuschlag bleibt jedoch der Königlichen Regierung zu Breslau vorbehalten. Specielle Auskunft wird von heute an durch mich ertheilt. Reichenbach den 2ten Januar 1826.

Maletius, Königlicher Bau-Inspector.

(Holz-Verkauf.) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des Stammholzes und einer Quantität Gebundholzes in der Amts-Forst zu Fürstenau bei Kanth, ist ein Termin auf den 16ten (Sechszehnten) Januar c. anberaumt. Käufer werden eingeladen sich gedachten Tages Vormittags 9 Uhr im Fürstenauer Schlosse einzufinden, und hat der Meistbietend gebliebene die Ueberweisung des Holzes gegen sofortige baare Bezahlung in preußischem Courant zu gewärtigen. Fürstenau am 6ten Januar 1826. Der Forst-Inspector Wallstein.

(Bekanntmachung.) Ein paar ganz gute Schellengeläute sind billig zu verkaufen auf der Schmiedebrücke im goldnen Zepter beim Gastwirth. Breslau den 7. Jan. 1826.

(Stäre-Verkauf.) Es sollen bei der freyen Standes-Herrschaft Militsch eine Parthie 2, 3 und 4jährige Stäre, welche in der Stammschäferey reiner Rochsburger Raçe, deren Stamm vor circa 9 Jahren in Rochsburg selbst angekauft wurde, gezogen worden, verkauft werden. Kauflustige finden bei diesen Thieren zwar nicht hochfeine, aber eine gute feine Wolle, welche dadurch vorzüglich ist, daß sie auf den Thieren dicht stehet und recht ausgeglichen ist, und können sich deshalb bei dem Unterzeichneten Director melden. Militsch den 5. Jan. 1826.
Gottschling.

(Stammochsen-Verkauf.) Das Dominium Hertwigswaldau bei Jauer, hat mehrere Stammochsen von 3 und 4 Jahren von veredelter Race und billigen Preisen zu verkaufen und ist hierüber bei dem Wirthschafts-Amt das Nähere zu erfahren.

Fortdauernder Verkauf von Tuch, Kasimir, und Kallmuck zu herabgesetzten Preisen.

In Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 7ten December v. J. habe ich hiermit die Ehre ergebenst anzuzeigen, wie noch ferner eine schöne Auswahl
aller Gattungen der neuesten Mode-Tücher in allen Farben, aus den vorzüglichsten in- und ausländischen Fabricken; desgleichen der schönsten und feinsten Kasimirs und Kallmucks in allen Farben, von letztern besonders eine schöne grüne Couleur
bei mir zu haben ist; ich füge die wiederholentliche Versicherung bei, daß ich diese Waaren zu wirklich herabgesetzten Preisen verkaufe, und jeden geneigten Käufer gewiß zufrieden stellen werde, der Kaufmann F. W. Mischke, Salzring No. 18. im eignen Hause.

(Zu kaufen) werden gesucht 7 bis 800 Schock 2jähriger Karpfensaamen aus einer kalten Gegend. Proben und genauste Preise sind franco einzusenden an J. Simmel, Roßmarkt No. 12. eine Stiege hoch.

(Zum Verkauf) stehen beim Dominium Alt-Schliesa, zwei mit Körnern gemästete fette Ochsen und ein dergleichen Schwein.

(Verpachtung.) Die bedeutende Schloß-Brau- und Brennerey der hiesigen freyen Standes-Herrschaft Militsch soll im Wege des Meistgebots zu Termino Ostern c. a. verpachtet werden, und es ist hierzu ein Bietungs-Termin auf den 4ten Februar d. J. früh von 8 bis 12 Uhr angesetzt. Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit beim unterzeichneten Director eingesehen werden. Uebrigens ist zu bemerken, daß die Bedingungen solide, und daß künftig in Militsch eine Garnison stehen wird, wodurch auch hier ein größeres Consumo entstehen dürfte, insofern das Getränk gut geliefert würde. Militsch den 5ten Januar 1826.
Gottschling.

(Bekanntmachung.) Die so häufigen Anfragen wegen Verpachtung der Kammendorfer Güter veranlassen mich hierdurch bekannt zu machen: daß diese Güter bereits verpachtet sind. Kapsdorff den 7ten Januar 1826. Freiherr von Zedlitz.

(Pferde-Auction.) Dienstag als den 10ten Januar früh um 11 Uhr werde ich vor dem Nicolaithor an der Königsbrücke veränderungshalber ein paar junge braune Wallachen nebst Geschirren, öffentlich an den Meistbietenden versteigern. S. Piere, concess. Auctions-Commiss.

(Anzeige.) Meinen geehrten Herren Weinabnehmern mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß Herr Schilling bereits abgereiset ist, um sich Ihre werthen Befehle für mich zu erbitten. Stettin am 5ten Januar 1826. Carl Brede.

(Aufforderung.) Ich fordere das gebildete Publikum auf, meine Abhandlung „de Neuritide" (über Nerven-Entzündungen) durch Subscription zum Druck zu befördern. Das Nähere beim Buchdrucker Hrn. Kupfer, auf der Schuhbrücke. Mens, D. M.

(Diverse Venetianische Larven) erhielt eine bedeutende Parthie und offerirt solche in schöner Auswahl, im Duzend, als einzeln möglichst billig.
F. A. Stenzel, Albrechtsstrasse.

Literarische Anzeige.

Bei mir ist so eben erschienen, die

Siebente verbesserte Auflage
von den
Biblischen Geschichten
aus dem alten und neuen Testamente, mit nützlichen Lehren begleitet, besonders für Bürger und Landschulen
von
Michael Morgenbesser.
Preis ungebunden 6 Sgr., gebunden 8 Sgr.

Seit ihren ersten Erscheinen wurden schon einige 30,000 Exemplare verkauft und dieser nicht unbedeutende Absatz dürfte wohl der sicherste Beweis für die Brauchbarkeit derselben seyn. Um nun aber die Einführung derselben in den Schulen noch mehr zu erleichtern, so habe ich mich entschlossen, so weit der Vorrath gegenwärtiger Auflage reicht, Schulvorständen welche sich direct Postfrei an mich wenden, auf 50 Exemplare 5 und auf 100 Exemplare 12 Exemplare gratis für arme Schüler beizulegen, andern Privatpersonen kann ich bei der Wohlfeilheit des Buches, diese Vortheile nicht gewähren.

Zugleich mache ich auf desselben Verfassers Anweisung für Lehrer zum Gebrauche dieses Buches aufmerksam, wovon 1822 die 2te Auflage erschien und für 10 Sgr. bei mir zu haben ist. Breslau den 6. Januar 1826. Willibald Aug. Holäufer, Elisabethstraße No. 13.

(Anzeige.) Eine kleine Parthie ächte Elbinger marinirte Bricken und Lachs, wie auch dergleichen geräuchert, haben kürzlich erhalten und offeriren solche, um damit schnell zu räumen, im Ganzen, wie auch einzelnen Sechszehnteln zu billigen Preisen.
Johann Schmidt Söhne.

(Anzeige.) Russische Lichte, welche nicht rinnen und einen neuen Transport frische Gebirgsbutter erhielten W. Schuster & Söldner, Junkernstraße Nro. 12.

C. F. Kranz,
am Rathhause No 12.
empfiehlt sich mit einem gut assortirten Waaren-Lager, in den modernsten Farben von feinen, mittelfeinen und ordinairen Tüchern, engl. Callmuck, Casimir und Flanellen aller Art. Durch möglichst billige Preise und reelle Bedienung werde ich suchen das Vertrauen meiner resp. Abnehmer zu erlangen.

(Anzeige.) Aechtes, fein hier fabricirtes Berliner Räucher Pulver, die feinsten französischen Parfümes und Pomaden, französische Seife, ein sicheres Mittel gegen das Aufspringen der Hände die Kugel 3 Sgr., englische Seife, seidene Zeuge wie neu zu waschen und jeden Fleck damit zu vertilgen, englischen Extrakt, Stiefeln und Sohlen sich selbst gleich wasserdicht damit zu machen, das nie, wenn sie auch stundenlang im Wasser oder Schnee stehn, eine Nässe eindringt, erhielt in sehr billigen Preisen neu C. Preusch, Messergasse Nro. 4.

Frische spanische Weintrauben

so schön, als wären sie eben vom Stock abgeschnitten, neue Trauben-Rosinen, neue trockne Trüffeln und neuen Champagner mousseux & non mousseux von Möet & Comp., empfiehlt sehr billig G. B. Jäkel, am Ring No. 48.

(Anzeige.) Daß vom 8ten dieses Monats an, täglich bei mir gute Pfannenkuchen zu haben sind, mache ich hiermit bekannt. Thomä, Kuchenbäcker, Groschengasse No. 10.

(Loosen=Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 53ster Lotterie und Loosen zur 75sten kleinen Lotterie empfiehlt sich

H. Holschau der ältere, Reuschestraße im grünen Polacken.

(Loosen=Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 53ster Lotterie, so wie auch zur 75sten kleinen Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Salz=Ring, im weißen Löwen.

(Loosen=Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 53ster Lotterie und 75ster kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst Jos. Holschau jun., Salz=Ring, nahe am großen Ring.

☞ (Loosen-Offerte) Mit Loosen zur ersten Klasse 53ster Lotterie und 75ster kleinen Lotterie, empfiehlt sich ergebenst der neue bestallte Lotterie-Einnehmer

Löwenstein, Reusche Strafse im grofsen Meerschiff.

(Anzeige.) Auf einem bedeutenden Dominio in der Grafschaft Glatz findet ein junger Mensch mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, zur praktischen Erlernung der Landwirthschaft, gegen eine billige Pension sein Unterkommen. Wo? giebt der Stadt=Chirurgus Klose in Landeck, auf portofreie Briefe, Auskunft.

(Offnes Unterkommen.) Ein unverheiratheter Gärtner, der sich der Bedienung mit unterziehet, übrigens schreiben und lesen kann, findet ein Unterkommen und beliebe sich schriftlich an den Post=Director Behm in Kempen, zu wenden.

(Unterkommen=Gesuch.) Ein mit den besten Zeugnissen versehener Hauslehrer sucht ein Unterkommen und ist das Nähere durch den Post=Director Behm in Kempen, zu erfahren.

(Zu verleihen.) Es sind reinliche Betten um einen billigen Preis zu verleihen auf dem Naschmarkt in No. 48. im zweiten Hofe im zweiten Stock.

(Reisegelegenheit) nach Berlin, ist beim Lohnkutscher Nastalsky, in der Weißgerbergasse No. 3., gewesene Töpfergasse.

(Zu vermiethen) ist der erste und dritte Stock in der Ursulinergasse Nro. 23. und auf Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

(Große Wohnung zu vermiethen) zum bevorstehenden Oster=Termin, 1ste Etage im Vorder=Gebäude des Pokoy=Hofes von 8 Zimmern nebst 2 Küchen, Böden, Kellern und Stallungen nach Bedürfniß. Das Nähere besagt der dasige Hausmeister.

(Zu vermiethen) und Ostern zu beziehen, sind in der Carlsstraße No. 15. der erste und 2te Stock, bestehend in 6 Stuben, Küche und Beigelaß. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

(Zu vermiethen) und bald oder Ostern zu beziehen ist Junkernstraße Nro. 3. die zweite Etage, bestehend in 5 Zimmern und mehrern Piecen, Stallung zu 2 auch 8 Pferden, nebst Platz zu mehrern Wagen. Das Nähere daselbst eine Stiege hoch, bei Madame Kopisch.

(Zu vermiethen und bald zu beziehen) ein geräumiger trockener Keller mit Ausgang auf die Straße. Ein Näheres darüber bei der Eigenthümerin am Salzringe No. 8.

(Vermiethung.) Veränderungshalber ist eine sehr gut angebrachte Destillateur=Gelegenheit in der Neustadt No. 8. auf der breiten Straße zu vermiethen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfragen. Wengler, Kr.

(Vermiethung.) Eine Wohnung auf dem Ringe, bestehend aus 3 Stuben nebst Küche, Keller und Bodengelaß, ist von Ostern an zu vermiethen und das Nähere bei dem Agenten Pohl im weißen Hirsch auf der Schweidnitzer Straße zu erfahren.

(Anzeige.) Zwei Stuben nebst Alkove sind zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen auf dem Dominikaner=Platz No. 2.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.